

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am Donnerstag, 24.11.2011 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Vorsitzender

Herr Karl Heinz Glock 97904 Dorfprozelten

2. Vorsitzender

Herr Herbert Fuchs 97903 Collenberg

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Rainer Bauer 97904 Dorfprozelten

Herr Volker Frieß 97906 Faulbach

Herr Herbert Haider 97909 Stadtprozelten

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes 97909 Stadtprozelten

Frau Ivonne Löber 97906 Faulbach

Herr Berthold Ruks 97909 Stadtprozelten

Herr Volker Schießmann 97906 Faulbach

Herr 1. Bürgermeister Karl Josef Ullrich 97903 Collenberg

Herr Roland Weber 97903 Collenberg

Herr 1. Bürgermeister Walter Weiner 97906 Faulbach

Herr 1. Bürgermeister Dietmar Wolz 97904 Dorfprozelten

Schriftführer

Herr Gerhard Freund 97909 Stadtprozelten

Entschuldigt:

Mitglieder Verbandsversammlung

Herr Peter Mayer 97896 Collenberg

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.11.2011 - 2 -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BERICHT DES VORSITZENDEN

- a) Die Verbandsversammlung erhob sich zum Gedenken an die Verstorbenen 2. Bgm. Roland Kortus, Stadtprozelten und Altbürgermeister Eugen Hieser, Faulbach.
- b) In Bezug auf die Sanierung und Erweiterung der Verbandskläranlage wurde der Sachstand allen Verbandsräten vor Wochen schriftlich mitgeteilt. Der Schlussbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes, vertreten durch Herrn Plank, stehe noch aus. Letzterer wird denselben dann in einer Verbandsversammlung vorstellen. Derzeit sind im Zusammenhang mit dem Prüfbericht noch Schmutzfrachtberechnungen über das Ingenieurbüro BRS abzuarbeiten.
Auf Anfrage von Bgm. Ullrich erklärte der Verbandsvorsitzende, dass BRS nach wie vor in Erfüllung und Fortsetzung früherer Arbeiten eingebunden sei.
- c) Zurzeit sind diverse Reparaturen an der Druckleitungen zwischen Collenberg und Dorfprozelten durchzuführen. Im Klärwerk selbst musste die Sauerstoffmessung für ca. 3.000 € erneuert werden.
- d) Überprüft werden zurzeit die Fremdwasserzuleitungen aus den einzelnen Mitgliedsgemeinden. In Altenbuch wurde nur ein Wert von 0,6 l/sec. ermittelt. In Collenberg ist die Gemeinde zurzeit mit Sanierungsarbeiten an ihren Fremdwasserzufluss beschäftigt. Auch in Dorfprozelten sind Fremdwasserzuleitungen festgestellt worden, deren Behebung ansteht. Der genaue Zufluss von Fremdwassern auf der Linie von Breitenbrunn nach Faulbach, sei noch nicht festgestellt.
Wichtig sei, dies werde auch der Prüfbericht vom Herrn Plank verdeutlichen, die Fremdwasserzuflüsse in den Griff zu bekommen.
- e) Die amtlichen Messungen auf der Kläranlage haben in diesem Jahr keine Ausreißer erbracht. Die Messungen im Mai und September zeigten auf, dass die vorgegebenen Werte eingehalten wurden.
Klärwärter Dümig erläuterte hierzu noch, dass der Verband sich für jeweils 3 Monate auf die Einhaltung höherer Werte selbst erklärt habe und somit bei Nichteinhaltung der Werte auch nur jeweils für 3 Monate belastet werden könne.
- f) Angesprochen wurde vom Verbandsvorsitzenden auch, dass der Verband eingebunden sei, in die Ortsumgehungen Faulbach und Stadtprozelten in Bezug auf die Kreuzung seiner Leitungstrassen.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.11.2011 - 3 -

- g) Gratulieren konnte die Verbandsversammlung dem Klärwärter Siegbert Markert zum Abschluss seiner Fachprüfung als Fachkraft für Abwassertechnik.
- h) Der Verband hatte sich im Rahmen eines Pilotprojektes energetische Optimierung von kommunalen Kläranlagen durch Nachrüstung einer anaeroben Klärschlammbehandlung beworben. Vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, erhielt der Verband hierzu am 28.09.2011 eine Absage.
- i) Persönlich vorgestellt hat sich der neue Sicherheitsbeauftragte des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes Herr Walli aus Alzenau.
- j) Die Gemeinde Altenbuch hat ihre Delegierten für die künftigen Verbandsversammlungen benannt. Die Gemeinde Altenbuch wird ab 01.01.2012 Vollmitglied des Verbandes.

TOP 2 GESTATTUNGSVERTRAG MIT DB - ABWASSERLEITUNG LOHRBRUNN - ANPASSUNG GESTATTUNGSVERGÜTUNG BZW: ABLÖSUNG

Die Angelegenheit wurde bereits in einer Verbandsversammlung im Jahre 2010 behandelt. Seinerzeit wurde der Verbandsvorsitzende beauftragt in einem Schreiben an die DB um den Verzicht auf eine Vergütungsanpassung nachzusuchen. Dies wurde seitens der DB schriftlich abgelehnt. Es stelle sich nunmehr die Frage, ob der Verband die erhöhte jährliche Gestattungsvergütung weiter zahlen möchte oder eine Ablösung mit dem zwanzigfachen des bisherigen Jahresvergütungssatzes durchgeführt werden soll.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Gestattungsvergütung für den Gestattungsvertrag Nr. 1160160004001 über eine Abwasserleitung auf Bahngrund, Gemarkung Stadtprozelten, von ca. km 21,115 bis km 22,207 links der Bahnlinie Nr. 5224 Miltenberg–Wertheim mit einem einmalig zu zahlenden Ablösebetrag von ca. 10.000 € brutto gemäß Schreiben der DB Services Immobilien GmbH, Nürnberg vom 03.08.20 abzulösen.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
14	13	12	1

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.11.2011 - 4 -

TOP 3 ANTRAG MSG - VERLEGUNG DER VERBANDSLEITUNG IM MAINVORLAND DORFPROZELTEN

Der Verbandsvorsitzende informierte darüber, dass die MSG eG. eine Erweiterung ihrer Anlegestelle in Dorfprozelten auf vier Schiffs Liegeplätze vorgesehen hat. Bei Umsetzung der vorgesehenen Planung müssten die Verbandskanäle der Einleitung Brunnengraben und Stockgraben des Abwasserzweckverbandes geändert werden. Die gemeinsame Einleitung DN1600 der beiden Regenausläufe soll aufgelassen werden. Die Einleitung des Stockgrabens soll über eine offene Wasserfläche in den Main eingeleitet werden. Für die Einleitung des Brunnengrabens ist ein neuer Kanal auf ca. 60 Meter Länge mit Einleitungsbauwerk vorgesehen. Verbandsrat Bauer erläuterte in seiner Eigenschaft als Betriebsleiter der MSG die vorgesehenen Planungen anhand von Planskizzen.

Nach eingehender in Augenscheinnahme der Pläne und der Auswirkungen auf die Verbandsanlagen, fasste die Verbandsversammlung folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Planung der MSG eG. Dorfprozelten zu, mit der Maßgabe, dass alle Kosten sowie einzuholenden Genehmigungen bei den Fachbehörden, von der MSG übernommen werden. Für den offenen Graben auf dem MSG-Gelände, ist der Eintrag einer Dienstbarkeit im Grundbuch erforderlich, wobei der Unterhalt des Grabens dem Grundstückseigner MSG verbleiben soll.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
14	13	13	0

TOP 4 ÄNDERUNG DER VERBANDSSATZUNG - AUFNAHME DER GEMEINDE ALTENBUCH

Die Gemeinde Altenbuch hat mit Beitrittserklärung dem Angebot des AZV zur Aufnahme als Verbandsmitglied zum 01.01.2012 zugestimmt. Dies zieht nach sich, dass die Verbandssatzung geändert werden muss. Außerdem hat sich durch das Ausscheiden des Verbandsvorsitzenden aus seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Dorfprozelten automatisch eine Verlagerung der Postanschrift (an den Geschäftsführer) und damit des Sitzes nach Stadtprozelten ergeben.

Es wird daher nachstehende Änderungssatzung vorgeschlagen:

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.11.2011 - 5 -

Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Südspessart vom 12.01.1998 in der Fassung vom 30.12.2005

§ 1

In § 1 Nr. 2 wird der Sitz in „Stadtprozelten“ geändert.

§ 2

Die Aufzählung der Verbandsmitglieder in § 2 wird um die Gemeinde Altenbuch ergänzt.

§ 3

Die Aufzählung der Verbandsanlagen in § 4 Nr. 1 wird um die Nr. 10 mit folgendem Inhalt ergänzt

10. Altenbuch bis Breitenbrunn

- a) Verbandssammler
Schacht Nr. 146 (Altenbuch) bis Schacht Nr. 3 (Breitenbrunn)
Von Beckenüberlauf 2 bis Schacht 57

- b) Sonderbauwerke
RÜB 1, Fangbecken FB 1 mit BÜ, Drosselschacht und
Regenauslassleitung
RÜB 2, Kanalstauraum KSR 1 mit BÜ, Drosselschacht und
Regenauslassleitung

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft

Stadtprozelten, den

Glock, Vorstandsvorsitzender

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Vorstehende Änderungssatzung wird von der Verbandsversammlung beschlossen.

Auf Anfrage von Verbandsrat Schleißmann erklärte Klärwärter Dümig, dass die Anlagen von Altenbuch dem allgemeinen Standard entsprechen und den Klärwärtern bekannt sind.

Öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.11.2011 - 6 -

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
14	13	13	0

Der Verbandsvorsitzende führte noch aus, dass die neu hinzukommenden Verbandsanlagen über das Büro BRS digitalisiert werden, um so einer Anpassung an das bestehende Verbandsgebiet durchzuführen.

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung - Ratsinformationssystem

Die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten führt – wie bereits angekündigt – ein elektronisches Sitzungsdienstprogramm für alle von ihr verwalteten Behörden ein.

Sitzungsladungen, gegebenenfalls Beschlussvorlagen und Unterlagen, sowie die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen stehen über einen elektronischen Zugriff auf das Ratsinformationssystem den Gemeinderats-/Stadtratsmitgliedern bzw. Verbandsräten zur Verfügung.

Es ist dabei jedem Ratsmitglied freigestellt sich für die Nutzung zu entscheiden oder aber wie bisher auf eine schriftliche Ladung/Niederschrift zu bestehen.

Die Abfragen hierzu wurden bereits getätigt.

Da in den Geschäftsordnungen aller Gremien bisher alleine die schriftliche Ladung vorgesehen ist, wird eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig.

Die Geschäftsordnung des AZV sieht in Abwandlung der Satzung bereits eine andere Ladungsfrist vor. Es wird folgende Neufassung des § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung vorgeschlagen:

„Die Einberufung der Verbandsversammlung richtet sich grundsätzlich nach dem KommZG und der Verbandssatzung. Die Ladung erfolgt schriftlich bzw. elektronisch (per E-Mail über ein Ratsinformationssystem). Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.“

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass die Sitzungsniederschriften (der öffentl. Sitzungen) jedem Verbandsrat elektronisch zur Verfügung stehen und nur den Räten die sich gegen das Ratsinformationssystem entschieden haben in Schriftform zugestellt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt folgende Neufassung des § 12 Abs. 4 der Geschäftsordnung:

Die Einberufung der Verbandsversammlung richtet sich grundsätzlich nach

Öffentliche Sitzung der Zweckbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Südspessart am 24.11.2011 - 7 -

dem KommZG und der Verbandssatzung. Die Ladung erfolgt schriftlich bzw. elektronisch (per E-Mail über ein Ratsinformationssystem). Die Ladungsfrist beträgt 5 Tage; sie kann in dringenden Fällen auf 3 Tage verkürzt werden. Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
14	13	13	0



.....
Glock
Vorsitzender



.....
Freund
Schriftführer